



An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6584

A05, A04/1

14. März 2022

Berichtsbitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Februar 2022 zur Sitzung des Hauptausschusses am 17. März 2022

Benennung der Landesregierung für die unabhängigen Kommissionen zu Missbrauch in der katholischen Kirche

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit Schreiben vom 28. Februar 2022 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen schriftlichen Bericht über die *Benennung der Landesregierung für die unabhängigen Kommissionen zu Missbrauch in der katholischen Kirche*. Mit dem beigefügten Bericht kommt die Landesregierung dieser Bitte nach.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

**Bericht der Staatskanzlei zur Sitzung des Hauptausschusses am
17. März 2022: *Benennung der Landesregierung für die unabhängigen
Kommissionen zu Missbrauch in der katholischen Kirche***

Seite 2 von 5

I.

Anlass der Berichterstattung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 28. Februar 2022 um einen Bericht der Landesregierung über die *Benennung der Landesregierung für die unabhängigen Kommissionen zu Missbrauch in der katholischen Kirche* gebeten.

II.

Sachstand

Am 20. Juni 2020 haben der vom Bund eingerichtete Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs und der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs, Bischof Dr. Stephan Ackermann, eine bereits am 28. April 2020 verabschiedete „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ unterzeichnet. Mit dieser Gemeinsamen Erklärung haben sich die Deutsche Bischofskonferenz und der Unabhängige Beauftragte über verbindliche Kriterien und Strukturen für eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz unter Einbeziehung von Betroffenen verständigt. Sie knüpften damit an die nach Abschluss des „Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch“ getroffenen Vereinbarungen an. Teil der Vereinbarung ist die Einrichtung von Kommissionen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in allen deutschen (Erz-)Diözesen. Für diese Kommissionen wird eine Größe von sieben Mitgliedern empfohlen, die sich aus zwei Vertretern von Betroffenen, Vertretern der Diözese sowie Experten aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung zusammensetzen sollen. Die Gemeinsame Erklärung sieht weiterhin vor, dass der jeweilige (Erz-)Bischof, der die Mitglieder beruft, für die Mitglieder aus Wissenschaft/Fachpraxis und/oder öffentlicher Verwaltung sowie der Justiz die zuständige(n) Landesregierung(en) um Benennung geeigneter Personen bittet.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2020 haben sich der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, und der Leiter des Katholischen Büros in Berlin, Prälat Dr. Karl Jüsten, an den Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund gewandt und um Unterstützung bei der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung gebeten. Da die Länder weder in die Erarbeitung der Gemeinsamen Erklärung eingebunden waren noch im Vorfeld angefragt wurden, ob sie mit einer Mitwirkung bei der Zusammensetzung der Kommission einverstanden sind, ist die Gemeinsame Erklärung und die darin vorgesehene Mitwirkung bei der Bestellung der Aufarbeitungskommissionen bei den Ländern auf geteilte Resonanz gestoßen. Da es jedoch von großer gesellschaftlicher Bedeutung ist, den Missbrauch im Bereich der Kirche schonungslos aufzuarbeiten, hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung auf den Standpunkt gestellt, dass sie unabhängige Experten für die Aufarbeitungskommissionen benennen wird, wenn die nordrhein-westfälischen Bistümer sie darum bitten. Es ist für die Landesregierung selbstverständlich, dass diese Aufarbeitung zusätzlich zur Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel der Strafverfolgung erfolgt.

Da drei der fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer (Paderborn, Münster und Essen) bereits vor Abschluss der Gemeinsamen Erklärung Strukturen geschaffen hatten, die sich mit der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs befassen, haben sich die nordrhein-westfälischen Bistümer nach der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zunächst um sog. Äquivalenzanerkennungen bemüht, die für bereits existierende Strukturen in den Bistümern erfolgen können. Alternativ hatten sie darüber nachgedacht, nicht auf Ebene eines jeden Bistums, sondern eine gemeinsame Kommission der fünf Bistümer auf Landesebene zu begründen.

Im Zuge der öffentlichen Debatten um die Missbrauchsaufarbeitung im Erzbistum Köln im Frühjahr 2021 hat das Erzbistum Köln im Februar 2021 mit der Staatskanzlei Kontakt aufgenommen und sich nach der grundsätzlichen Bereitschaft der Benennung von unabhängigen Experten erkundigt. Die Staatskanzlei hat daraufhin ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Benennung bekundet und das Katholische Büro NRW gebeten, ein mit allen Bistümern abgestimmtes Verfahren zur Besetzung der Aufarbeitungskommissionen vorzuschlagen. Gleichzeitig haben, nachdem die Bischöfe in Nordrhein-Westfalen die gemeinsame Erklärung mit dem Unabhängigen Beauftragten unterzeichnet haben, die Generalvikare mit

dem Unabhängigen Beauftragten überlegt, wie die konkrete Umsetzung der Erklärung in Nordrhein-Westfalen erfolgen soll. Im Ergebnis hat man sich gegen eine gemeinsame Kommission für alle fünf Bistümer und für fünf einzelne Kommissionen entschieden. Daraufhin hat das Katholische Büro NRW mit Schreiben vom 31. März 2021 die Landesregierung um Benennung von jeweils zwei geeigneten Personen für die Aufarbeitungskommissionen jedes nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistums gebeten.

Ausgangspunkt der Suche nach Personalvorschlägen waren auf Seiten der Landesregierung folgende Überlegungen:

- Aufgrund des Themas sollte nicht nur insgesamt ein paritätisches Verhältnis zwischen Männern und Frauen erzielt werden, sondern für jedes Bistum sollte sowohl ein Mann als auch eine Frau benannt werden.
- Das Gesamttabelleau der Vorschläge für die fünf Bistümer, aber möglichst auch die Benennungen für jedes einzelne Bistum sollten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bereichen der Justiz, der Verwaltung sowie der Fachpraxis und Wissenschaft aufweisen.
- Insgesamt wurde versucht, vor allem Personen zu gewinnen, die schon aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind und deshalb nicht in Befangenheiten oder Loyalitätskonflikte geraten können.
- Bei den Vorgesprochenen ist ein so hohes Interesse am Thema Kinderschutz bzw. der Kirche erforderlich, dass sie bereit sind, die verantwortungsvolle, aber eben auch herausfordernde Aufgabe zu übernehmen, aber es sollte keine so große Nähe zur Kirche bestehen, dass die Unabhängigkeit der Expertise und in der Mitarbeit in der Aufarbeitungskommission in Frage steht.
- Die Bistümer hatten zum Teil selbst bereits Personen angesprochen und als Vorschlag für die Benennung des Landes vorgebracht. Die Staatskanzlei ist diesen Vorschlägen nicht gefolgt, da dieses Verfahren aus Sicht der Landesregierung der Idee der Benennung von unabhängigen Persönlichkeiten widersprechen würde.

Zur Findung geeigneter Persönlichkeiten hat die Staatskanzlei Personalvorschläge aus verschiedenen Ministerien eingeholt. Zusätzlich wurde auch die Opferschutzbeauftragte des Landes um Personalvorschläge gebeten.

Die Benennung der unabhängigen Experten gestaltete sich im Weiteren allerdings herausfordernd, da eine Mehrzahl der von der Staatskanzlei angefragten Persönlichkeiten Bedenken geäußert haben, diese Aufgabe zu übernehmen, und die Anfrage nach zum Teil reiflicher Überlegung abgelehnt haben. In enger Abstimmung mit dem Katholischen Büro NRW wurde deshalb verabredet, dass die Staatskanzlei die Benennungen für jedes Bistum weiterleitet, sobald die jeweils erforderlichen zwei Zusagen für das Bistum vorliegen, um keine unnötigen Verzögerungen entstehen zu lassen. Inzwischen sind die Benennungen der Landesregierung für alle nordrhein-westfälischen Bistümer erfolgt. Es handelt sich dabei um folgende Personen:

Für das Bistum Aachen:

- Dorothee Roggendorf, Richterin am Amtsgericht Aachen a.D.
- Maria Huesmann-Kaiser, ehem. Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Für das Bistum Essen:

- Gerda Berens, Oberstaatsanwältin a.D.
- Prof. Dr. Reinhard Klenke, Regierungspräsident Münster a.D., Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf a.D.

Für das Erzbistum Köln:

- Dr. Marion Gierden-Jülich, ehem. Staatssekretärin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Herr Prof. Dr. Stephan Rixen, ab April 2022 Direktor des Instituts für Staatsrecht an der Universität Köln, Mitglied des Deutschen Ethikrates

Für das Bistum Münster:

- Prof. Dr. Christian Schrapper, Vorsitzender des Instituts für soziale Arbeit (ISA) e.V. Münster, em Professor am Institut für Pädagogik der Universität Koblenz-Landau
- Birgit Westers, Schul- und Jugenddezernentin des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Für das Erzbistum Paderborn:

- Birgit Cirullies, Leitende Oberstaatsanwältin a.D.
- Peter Clemen, Präsident des Landgerichts Arnsberg.